



Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Dienstgebäude: **Winkeler Straße 46**
Bauamt

Hochschulstadt Geisenheim
Rüdesheimer Straße 48
65366 Geisenheim

☎ 06722 / 701-0
☎ 06722 / 701-163 (Durchwahl)
☎ Ihre Behördennummer 115
☎ 06722 / 701-120
☎ 06722 / 701-263 (Fax-Durchwahl)
✉ stadtverwaltung@geisenheim.de
✉ felix.engelmann@geisenheim.de
Internet: www.geisenheim.de

Servicezeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

Antrag auf Förderung einer Baumpflanzung

Projektangaben:

Anschrift: _____

Geplanter Standort: Vorgarten Hausgarten Kleingarten Anderer: _____

Eigentumsverhältnis: Eigentümer Mieter Anderes: _____

Geplanter Pflanzzeitpunkt: _____

Baumarten und Anzahl (inkl. Sortenname): _____

Pflanzqualität (Stammumfang Hochstamm): _____

Erwartete Kosten / Angebotssumme: _____

Antragsteller:

Nachname, Vorname: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): _____

Kontaktdaten (Telefon und E-Mail): _____

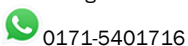
Bankverbindung (Kontoinhaber und IBAN): _____



facebook



instagram



0171-5401716

Bankverbindungen der Stadtkasse Geisenheim

Nassauische Sparkasse Geisenheim:

BIC:NASSDE55XXX IBAN: DE89 5105 0015 0450 0000 00

Rheingauer Volksbank eG Geisenheim:

BIC:GENODE51RGG IBAN: DE93 5109 1500 0000 0176 71



Mit der nachfolgenden Unterschrift erkenne ich die „Richtlinie zur Förderung von Baumpflanzungen“ in der Fassung 08/2024 an und verpflichte mich insbesondere zu den folgenden Punkten:

- Die Baumpflanzung erfolgt freiwillig und nicht aufgrund einer anderen Bestimmung
- Die Baumpflanzung erfolgt innerhalb der Verwaltungsgrenzen Geisenheims
- Der Baum wird für mindestens 10 Jahre unterhalten
- Alle geltend gemachten Rechnungen müssen auf das Jahr 2024 datiert sein

Die Hochschulstadt Geisenheim übernimmt keine Haftung für Schäden die aus der Pflanzung oder ausgehend von den gepflanzten Bäumen resultieren.

Die Fördersumme soll auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Datum und Unterschrift Antragssteller _____

Durch das Bauamt Geisenheim auszufüllen:

Die Förderzusage wird erteilt

Es wird eine vorläufige Förderzusage über _____ € erteilt
Mit der Maßnahme darf ab dem _____ begonnen werden.
Das Maßnahmenende muss bis zum _____ abgeschlossen sein.
Die Dokumentation ist bis zum _____ vorzulegen.
(in der Regel 1 Monate nach Maßnahmenende)

Die Berechnung der tatsächlichen Förderhöhe und deren Auszahlung erfolgt nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen durch das Bauamt der Hochschulstadt Geisenheim.

Eine Förderzusage kann nicht erteilt werden

Begründung:

.....
.....
.....
.....

Prüfung des Antrags

Antrag geprüft:

.....
Sachbearbeiter Unterschrift

Antragsfreigabe

.....
Bauamtsleitung Unterschrift

Prüfung der Dokumentation

Dokumentation geprüft:

.....
Sachbearbeiter Unterschrift

Auszahlungsfreigabe

Betrag: _____ €

.....
Bauamtsleitung Unterschrift

Checkliste Antragsformular

Folgende Anlagen sind dem vollständig ausgefüllten Antragsformular beizufügen:

- Kurzbeschreibung der Maßnahme (Beschreibung Standort und Lage, Art und Ausführung der geplanten Bepflanzung etc.)
- Schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers, falls nicht identisch mit antragstellender Person
- Beschluss der Eigentümerversammlung, falls Eigentümergemeinschaft vorliegt

Nach Ausführung der Arbeiten sind weiterhin die folgenden Unterlagen nachzureichen:

- Dokumentation der Arbeiten (z.B. in Form von Fotos, Datenblatt etc.)
- Beschreibung etwaiger Abweichungen von Angaben im Antrag (z.B. andere Baumart/Sorte, Standort oder Pflanzstärke gewählt)
- Aufstellung aller angefallenen Kosten inklusive entsprechender Belege
- Es muss durch die Dokumentation oder Kostenaufstellung klar ersichtlich sein, wann die Maßnahme beendet wurde (Beleg Fertigstellungstermin, Lieferdatum, Zeitpunkt der Rechnungsstellung etc.)